

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 36 (1938)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Geometerverein : Protokoll der XXIV. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 30. April 1938 in Zürich

Autor: Kübler, P.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beamter, hernach, ab April 1921 auf eigenen Wunsch, als vertraglicher Übernehmer im Akkordverhältnis. Aus Gesundheitsrücksichten befaßte er sich ab 1923 mit der Parzellarvermessung der Gemeinde Hohenrain. Die Arbeiten Eberles im Kanton Luzern sind Qualitätsleistungen bis ins kleinste Detail und haben sich nun 25 Jahre als solche glänzend bewährt. Als 1928 die Vorbereitung zur Gemeindevermessung Einsiedeln begonnen wurde, zog es ihn mit Macht in seine Heimatgemeinde; in jenen Höhen glaubte er auf wesentliche gesundheitliche Besserung. —

Im gesellschaftlichen Verkehr war Kollege und Freund Eberle immer recht interessant und angenehm. Im kleineren Kreise wußte er als guter Beobachter und eifriger Zeitungsleser vorzüglich zu unterhalten, im größeren Kreise produzierte er die reichen Gaben seines tiefen Gemütes, vorab Poesie und Gesang und schuf rasch eine willkommene, gemütliche Atmosphäre. Schon in Winterthur war er recht aktives Mitglied des Studentengesangvereins und sang mit Auszeichnung 2. Tenor, ganz besonders auch in seinem lieben Sängerquartett, dem er mit Begeisterung weit in die späteren Praxisjahre hinein treu blieb und immer wieder durch seine Weisen erfreute. In den Sängerkreisen des Kantons Luzern war der Sangesfreudige als Mitglied der Männerchöre Luzern und Hochdorf wohlbekannt. Und wenn in der Geometersektion Waldstätte und Zug oft trockene Verhandlungen nicht enden wollten, verteilte Kollege Eberle voll Ungeduld plötzlich Gesangbücher und proklamierte mit urschweizerischem Freiheitsdrang die Traktanden: Gemütlichkeit und Freundschaft. Umgekehrt stellte sich bei Freund Eberle in stillen Stunden gern Melancholie ein, welcher er in guten Zeiten durch Vertiefung in eine nützliche Beschäftigung abhalf. — Eine ungewöhnlich zahlreiche Beteiligung der Bevölkerung von Einsiedeln gab Freund Eberle das letzte Geleite, ein Trost für die Angehörigen, vorab seiner lieben Frau und den vier Kindern, die in gesunden und vielen kranken Tagen so treu und lieb zu ihrem Gatten und Vater gestanden sind; ihnen ganz besonders unsere herzliche Teilnahme und Freund Eberle ein ehrenvolles Andenken.

A. Zünd.

Schweizerischer Geometerverein.

Protokoll

*der XXIV. ordentlichen Delegiertenversammlung
vom 30. April 1938 in Zürich.*

Die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung fand im Anschluß an den von der Sektion Zürich am 29. und 30. April veranstalteten Vortragskurs über Fragen der Grundbuchvermessung statt. Auf die vom Zentralvorstand ordnungsgemäß ergangene Einladung ordneten die nachgenannten Sektionen und Gruppen die folgenden Vertreter ab:

A. Delegierte der Sektionen.

Aargau-Basel-Solothurn	Ruh, Hartmann
Bern	Bangerter, Froidevaux, Albrecht
Genf	Kuhn
Ostschweiz	Kundert, Gsell
Tessin	Maderni
Waadt	Nicod, Pouly
Waldstätten	Widmer
Wallis	Carupt
Zürich-Schaffhausen	Vogel, Büchi, Steinegger

Die Sektionen Freiburg und Graubünden waren nicht vertreten.

D. Delegierte der Gruppen.

Verband der selbständig praktizierenden Grundbuchgeometer:
Schärer, Werffeli,

Vereinigung der beamteten Grundbuchgeometer: Isler.

C. Vom Zentralvorstand waren anwesend: Präsident Bertschmann und Kassier Kübler.

Ferner wohnte der Redaktor der Zeitschrift, Professor Dr. Baeschlin, den Verhandlungen bei.

1. Eröffnung.

Präsident Bertschmann eröffnet nachmittags zwei Uhr die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Auf seinen Vorschlag beauftragt die Versammlung Kassier Kübler mit der Protokollführung.

2. Protokoll.

Das Protokoll der letzten ordentlichen Delegiertenversammlung vom 1. Mai 1937 in Yverdon ist in der Juninummer der Zeitschrift publiziert worden.

Präsident Bertschmann gibt bekannt, daß von der Sektion Genf eine Reklamation darüber eingereicht wurde, daß der Vorsitzende über ihren Antrag in der bekannten Taxationsangelegenheit keine Abstimmung vornehmen ließ. Nach Entgegennahme der Begründung hierüber beschließen die Delegierten, zur Tagesordnung überzugehen und genehmigen das Protokoll.

3 a. Jahresbericht.

Der Geschäftsbericht für das Jahr 1937 ist in der Aprilnummer der Zeitschrift veröffentlicht worden. Es werden keine Bemerkungen dazu gemacht. Die Delegierten empfehlen der Hauptversammlung, die Tätigkeit der Verbandsleitung gutzuheißen.

3 b. Jahresrechnung.

Der übliche Auszug aus der Jahresrechnung des vergangenen Jahres war der Aprilnummer der Zeitschrift beigelegt. In einem kurzen Bericht erklärt der Kassier den eingetretenen Vermögensrückschlag, der in der Hauptsache bedingt ist durch die Kosten der Ausarbeitung des Tarifes für Güterzusammenlegungen und einigen weiteren außerordentlichen, im Budget pro 1937 nicht vorgesehenen Ausgaben.

Nach Bekanntgabe des Berichtes der Rechnungsrevisoren und deren Empfehlung auf Abnahme der Jahresrechnung beschließen auch die Delegierten der Hauptversammlung, die Genehmigung der Jahresrechnung zu beantragen.

4. Budget.

Das vom Zentralvorstand vorgelegte Budget pro 1938 ist im gedruckten Auszug aus der Jahresrechnung pro 1937 enthalten. Der Kassier legt dar, daß wegen der finanziellen Beteiligung des Verbandes an der Drucklegung der Jubiläumsschrift von Vermessungsdirektor Baltensperger „25 Jahre Grundbuchvermessung“, die allen Mitgliedern gratis abgegeben wurde und zufolge des Ausfalles der Bundessubvention an die Herausgabe unserer Zeitschrift auch das laufende Jahr wieder ein Defizit ergeben werde.

Auf Antrag Carupt beschließen die Delegierten, der Hauptversammlung zu beantragen, den Posten für Zirkulare, Vervielfältigungen, Schreibmaterialien und Schreibarbeiten von Fr. 400.— auf Fr. 600.— zu erhöhen, mit der Empfehlung an Zentralvorstand und Taxationskommission, den welschen Sektionen und Mitgliedern möglichst alle Publikationen, insbesondere auch die Tarifentwürfe in französischem Text zuzustellen.

Im übrigen billigt die Versammlung das vorliegende Budget und empfiehlt damit zugleich die Belassung des Jahresbeitrages auf dem bisherigen Betrag von Fr. 20.—.

Eine von Froidevaux, Biel, ausgelöste rege Diskussion über den Inhalt unserer Zeitschrift ergab die Feststellung, daß wissenschaftliche mathematische Abhandlungen für das Ansehen der Zeitschrift im In- und insbesondere im Ausland von großer Bedeutung sind. Daneben aber soll dem Wunsche des Großteils unserer Verbandsmitglieder nach Aufsätzen und Besprechungen über Fragen aus der beruflichen Praxis als „Grundbuchgeometer“ vermehrt Rechnung getragen werden.

5. *Festsetzung von Ort und Zeit der Hauptversammlung.*

Die Delegierten stimmen dem Vorschlag des Zentralvorstandes zu, die diesjährige Hauptversammlung in Zofingen abzuhalten und bestimmen als Zeitpunkt Sonntag, den 19. Juni. (Inzwischen wurde die Hauptversammlung nach Bern verlegt, um den Besuch der Ausstellung „Hundert Jahre Eidg. Landestopographie“ zu ermöglichen.)

6. *Standesfragen.*

A) Präsident Bertschmann und Maderni, Präsident der Sektion Tessin, erstatten Bericht über die heutige Sachlage in der Angelegenheit betreffend die berufsständische Ordnung im Kanton Tessin, die an der letzten Delegiertenversammlung erstmals behandelt wurde. Die Sektion Tessin hat gemäß der Empfehlung des Zentralvorstandes abgesehen, gegen das bezügliche Dekret beim Bundesgericht zu rekurieren. Dagegen haben dies zwei Grundbuchgeometer privat getan, um nichts zu unterlassen, was bei der späteren rechtlichen Beurteilung eventuell von Bedeutung sein könnte. Wie es Professor Giacometti in seinem Gutachten voraussah, ist dieser Rekurs abgewiesen worden. Der Regierungsrat des Kantons Tessin prüft zur Zeit, ob die Grundbuchgeometer auf die Liste der berechtigten Unternehmer aufzunehmen seien. Zur Aufklärung der Sachlage hat er vorerst die eidg. Technische Hochschule um Auskunftserteilung über verschiedene Fragen gebeten. Sollte den Grundbuchgeometern die Aufnahme versagt werden, so würde sich der Zentralvorstand in Verbindung mit der Sektion Tessin mit der Angelegenheit erneut befassen. Die Delegierten erklären ihr Einverständnis mit diesem Vorschlag.

B) In der Augustnummer der Zeitschrift „Heimatschutz“ der schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz war in einem Aufsatz über Bebauungsfragen eine unsern Berufsstand verletzende Äußerung enthalten. Der Zentralpräsident hat sich beim Obmann der Vereinigung sofort dagegen verwahrt und eine öffentliche Berichtigung verlangt. Seitens des Vorstandes der Vereinigung ist nun eine Entschuldigung für die vom Einsender nicht beabsichtigte Abschätzung unseres Berufsstandes eingetroffen, und im weitern hat der Vorstand in der Februarnummer der Zeitschrift „Heimatschutz“ in einer bezüglichen Erklärung sein Bedauern über das Vorkommnis kundgegeben. Der Zentralvorstand wie auch die Delegierten erachteten die Angelegenheit damit als erledigt.

7. *Arbeitsverhältnisse.*

Die Arbeitsverhältnisse in unserem Berufsstand verschlechtern sich immer mehr. Da die jährlichen Einlagen in den Grundbuchvermessungsfonds dieses und der nächsten Jahre für die Subventionierung von bereits ausgeführten oder in Ausführung stehenden Arbeiten bestimmt und gebunden sind, so steht für die Inangriffnahme neuer Arbeiten in diesem Jahr seitens des Bundes nur der Betrag von Fr. 500 000.— aus dem Arbeitsbeschaffungskredit zur Verfügung. Dieser Betrag erweist sich als ungenügend, um die Grundbuchvermessung gemäß dem Ausführungsprogramm durchzuführen und insbesondere die Übersichtspläne als Grundlage der beschlossenen Landeskarte durch die frei erwerbenden Grundbuchgeometer rechtzeitig erstellen zu können.

Nachdem der Bundesrat sich entschloß, entsprechend dem Vorschlag der eidgenössischen Räte ein umfassendes Arbeitsbeschaffungsprogramm aufzustellen, hat das eidg. Justiz- und Polizeidepartement an das Volkswirtschaftsdepartement das Gesuch gestellt, daß in diesem Programm

auch die nötigen weiteren Mittel für die ungehemmte Fortführung der Grundbuchvermessung eingestellt werden.

Im Hinblick darauf glaubt die Delegiertenversammlung nach längerer Diskussion von einer neuen Eingabe des Schweiz. Geometervereins an den Bundesrat um Gewährung weiterer Kredite zur Besserung der Arbeitsverhältnisse in unserem Berufsstand vorderhand absehen zu können.

Schärer teilt mit, daß die Regierung des Kantons Aargau die aargauischen Vertreter in den eidgenössischen Räten ersucht habe, sich für die Gewährung weiterer Bundeskredite für die Bodenverbesserungen einzusetzen, damit bezügliche Unternehmen weiterhin gefördert werden können. Er regt an, daß andere Kantone ähnlich vorgehen sollten.

Redaktor Professor Dr. Baeschlin empfiehlt die persönliche Rücksprache mit Mitgliedern der Bundesversammlung, um sie eingehend über die bestehenden Verhältnisse in unserem Gewerbe aufzuklären.

Schon in der Eingabe des Schweiz. Geometervereins an den Bundesrat vom 27. Januar 1937 ist darauf hingewiesen worden, daß die Einlagen in den Grundbuchvermessungsfonds nicht eine Subvention darstellen, sondern die Mittel sind zur Durchführung einer dem Bund durch Gesetz übertragenen Aufgabe. Kübler möchte die Reduktion der Einlagen entsprechend dem Maß des allgemeinen Abbaus der Subventionen rechtlich abklären lassen, um bei einer neuen Eingabe dieses Gutachten eventuell verwerten zu können.

Kuhn, Genf, wünscht, daß die Beiträge aus dem Arbeitsbeschaffungskredit voll und ganz für neue Arbeiten Verwendung finden.

Aus der regen Diskussion ergibt sich der Auftrag an den Zentralvorstand, die Entwicklung der Arbeitsverhältnisse in unserm Berufsstand wachsam zu verfolgen und bei einer Verschärfung der Notlage die ihm dienlich erscheinenden Vorkehrungen zu treffen.

8. Güterzusammenlegungsfragen.

Der von den eingesetzten Kommissionen ausgearbeitete Tarif für Güterzusammenlegungen ist den Sektionen zur Prüfung und Vernehmlassung zugestellt worden. Werffeli und Schärer orientieren über die mit den Sektionen gepflogenen Beratungen. Nach ihren Ausführungen wurden keine Begehren um wesentliche Änderungen mehr gestellt. Die Bereinigung der letzten Differenzen wird unverzüglich erfolgen, sodaß der Tarif der Hauptversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden kann. Die Abgeordneten beschließen, daß die Einberufung einer außerordentlichen Delegiertenversammlung zur Schlußberatung und Genehmigung des Güterzusammenlegungstarifes, wie dies seinerzeit vorgesehen wurde, nur erfolgen soll, wenn dies von einer Sektion oder Gruppe ausdrücklich verlangt wird.

9. Landesausstellung 1939 in Zürich.

Präsident Bertschmann orientiert über die vom Komitee der Gruppe für Vermessung, Grundbuch und Karte gepflogenen Beratungen und deren bisherige Ergebnisse. Danach kommt das Vermessungswesen in einem eigenen Pavillon zur Darstellung. Die beteiligten Aemter und Verbände haben sich in die Aufgabe geteilt. Die schweiz. Landestopographie wird sich mit der Triangulation und der Kartographie befassen, und die schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie mit dieser in ihren verschiedenen Anwendungen. Die eidgenössische Vermessungsdirektion und die kantonalen Vermessungsämter bringen die Grundbuchvermessung inkl. Übersichtsplan und der Schweiz. Geometerverein die Güterzusammenlegung in Verbindung mit der Grundbuchvermessung zur Darstellung. Es ist geplant, die in der Gemeinde Gebenstorf, Kanton Aargau, durchgeführte Güterzusammenlegung in einem großmaßstäblichen Relief zu veranschaulichen und im weitern von andern sich eignenden Unternehmen Pläne auszustellen.

Seitens Privatfirmen werden für das Vermessungswesen dienende Instrumente und Geräte aller Art, sowie auch kartographische Erzeugnisse ausgestellt.

Über die Kostengestaltung und deren Verteilung können Angaben erst gemacht werden, wenn die im Gange befindlichen Studien über die Einrichtung des Pavillons abgeschlossen sind.

Die Delegiertenversammlung billigt die Vorschläge des Gruppenkomitees. Insbesondere begrüßt und dankt sie die Bestrebungen der Vertreter des S.G.V., im Vermessungs-Pavillon auch die Güterzusammensetzung propagandistisch vorzuführen.

10. Verschiedenes.

In der allgemeinen Umfrage weist Kuhn auf die Möglichkeit hin, daß die Privatgeometer in Genf in die für Unternehmer vorgesehenen Kollektivverträge einbezogen werden. Zutreffendfalls würden die für das Hilfspersonal und die Gehilfen zu übernehmenden Arbeitsbedingungen die tarifgemäße Entschädigung der Unternehmer-Geometer beeinträchtigen. Präsident Bertschmann hält dafür, daß diese erschwerenden Verhältnisse bei der Taxation der Vermessungsarbeiten berücksichtigt werden müssen, wie dies in gleichen Fällen im Kanton Basel-Stadt bereits praktiziert worden ist.

Seitens der Zentraltaxationskommission wird durch Präsident Werffeli gewünscht, daß die vorgesehenen Verhandlungen mit der eidgenössischen Vermessungsdirektion zur Regelung der in der Handhabung des Tarifs für Grundbuchvermessungen hängigen Fragen demnächst stattfinden. Der Zentralvorstand wird den eidgenössischen Vermessungsdirektor erneut darum ersuchen.

Unter Verdankung der Mitwirkung an den Beratungen schließt der Vorsitzende abends fünf Uhr die Versammlung.

Bern, im Mai 1938.

Der Protokollführer: *P. Kübler*, Kassier.

Société suisse des Géomètres.

Procès-verbal

de la 24^e assemblée ordinaire des délégués du 30 avril 1938 à Zurich.

L'assemblée ordinaire des délégués s'est tenue cette année à Zurich à l'occasion des cours conférences organisés par la section de Zurich les 29 et 30 avril pour traiter des questions concernant la mensuration cadastrale.

Répondant à l'invitation du comité central, les différentes sections et les groupes se firent représenter par les personnes suivantes:

A. Délégués des sections:

Argovie, Bâle, Soleure . . .	Ruh, Hartmann
Berne	Bangeter, Froidevaux, Albrecht
Genève	Kuhn
Suisse orientale	Kundert, Gsell
Tessin	Maderni
Vaud	Nicod, Pouly
Waldstätten	Widmer
Valais	Carupt
Zurich, Schaffhouse	Vogel, Büchi, Steinegger
Les sections de Fribourg et des Grisons	n'étaient pas représentées.

B. Délégués des groupes:

Association des géomètres praticiens: Schärer, Werffeli.
Géomètres fonctionnaires: Isler.